Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 35. Oels, den 18. August 1871. **9. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 235. Berlin, den 14. April 1870.

Nachrichten

für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizier-Schulen zu Potsdam, Jülich, Bieberich und Weißenfels eingestellt zu werden wünschen.

1) Die Unteroffizier-Schulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militairstande widmen wollen, zu Unteroffizieren für die Infanterie des stehenden Heeres heranzubilden.

2) Der Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit auch nur zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militairische Ausbildung und Unterricht in alle Dem erhalten, was sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes, als: Feldwebel ꝛc. zu erlangen und es ihnen ermöglicht, bei der einstigen Anstellung im Militairverwaltungsdienst, z. B. als Zahlmeister ꝛc., resp. als Civilbeamte, die Prüfungen zu den gesuchteren Posten abzulegen.

Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, militairische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Planzeichnen und Gesang.

Die gymnastischen Uebungen bestehen in Turnen, Voltigiren, Bajonetfechten und Schwimmen.

3) Der Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule an und für sich giebt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung, dem bewiesenen Eifer und der erlangten Dienstkenntniß des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Freiwilligen werden bereits als Unteroffiziere den resp. Truppentheilen überwiesen.

4) In Bezug auf die Vertheilung der ausscheidenden jungen Leute an die resp. Truppentheile muß selbstverständlich die Rücksicht auf das Bedürfniß in der Armee vornehmlich maßgebend sein. Es sollen aber alle billigen Wünsche in Betreff der Ueberweisung zu einem bestimmten Truppentheil nach Möglichkeit berücksichtigt und namentlich die aus Westphalen, der Rheinprovinz, sowie aus den Provinzen Hannover, Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein gebürtigen Freiwilligen im Allgemeinen den heimathlichen Regimentern zugewiesen werden.

5) Die den Unteroffizier-Schulen angehörigen jungen Leute stehen unter den militairischen Gesetzen, wie alle anderen Soldaten des Heeres. Sie werden nach ihrem Eintreffen bei der Unteroffizier-Schule auf die Kriegsartikel verpflichtet.

6) Der in die Unteroffizier-Schule Einzustellende muß wenigstens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

7) Der Einzustellende muß mindestens 5 Fuß 1 Zoll groß, vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, auch nach Maßgabe seines Alters so kräftig und gesund erscheinen, daß er die begründete Aussicht gewährt, bis zum Ablauf seiner Dienstzeit in der Unteroffizier-Schule vollkommen felddienstbrauchbar zu werden.

8) Er muß sich bis dahin tadellos geführt haben.

9) Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können.

10) Er muß sich bei seiner Ankunft in Potsdam, resp. Jülich, Bieberich und Weißenfels dazu verpflichten, außer der gesetzlichen dreijährigen Dienstzeit, für jedes Jahr des Aufenthalts in der Unteroffizier-Schule zwei Jarhe im stehenden Heere zu dienen. Auf diese besondere Dienstverpflichtung kommt jedoch die Dienstzeit in der Unteroffizier-Schule in Anrechnung. Es würde sich demnach beispielsweise die Dienstverpflichtung eines Freiwilligen, der wegen besonders guter Führung und Ausbildung schon nach zweijährigem Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule einem Truppentheil überwiesen wird, wie folgt gestalten: drei Jahre gesetzliche Dienstverpflichtung, dazu vier Jahre für den zweijährigen Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule, mithin nach Abrechnung der zweijährigen Dienstzeit in der Unteroffizier-Schule im Ganzen fünf Jahre.

Bei späteren Versorgungen wird ihm die in der Unteroffizier-Schule zurückgelegte Dienstzeit angerechnet.

11) Er muß mit ausreichendem Schuhzeug und 2 Hemden versehen sein; ingleichen mit 2 Thalern, um sich nach seiner Ankunft in der Unteroffizier-Schule die nöthigen Utensilien zur Reinigung der Armatur und Bekleidung beschaffen zu können.

12) Behufs Aufnahme in eine der Unteroffizier-Schulen hat sich der Betreffende persönlich bei dem Landwehr-Bezirks-Commando seiner Heimath oder dem Commandeur der Unteroffizier-Schule in Potsdam, resp. in Jülich, Bieberich und Weißenfels zu melden. — Es sind dabei folgende Papiere zur Stelle zu bringen:

a) der Taufschein,

b) Führungs-Atteste seiner Ortsobrigkeit und seines Lehr- oder Brodherrn,

c) die Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in die Unteroffizier-Schule, beglaubigt durch die Ortsbehörde,

Dieselbe kann auch durch die mündliche protokollarische Erklärung dieser Personen beim Landwehr-Bezirks-Commando, resp. bei dem Commandeur der betreffenden Unteroffizier-Schule ersetzt werden,

und erfolgt sodann eine Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie die ärztliche Untersuchung.

13) Sind Prüfung und Untersuchung günstig ausgefallen, so hat der Freiwillige einer baldigen vorläufigen Benachrichtigung über Annahme oder Nichtannahme entgegen zu sehen. Die definitive Entscheidung, resp. Einberufung erfolgt bis Mitte August jeden Jahres.

14) Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizier-Schulen findet in der Regel jährlich einmal und zwar im Monat Oktober statt.

Wer jedoch wegen Vollzähligkeit zu diesem Termine nicht aufgenommen werden konnte, darf hoffen, bei entstehenden Vakanzen bis Ende des Jahres, andernfalls im nächsten Oktober bestimmt eingestellt zu werden, vorausgesetzt, daß derselbe dann noch allen Aufnahme-Bedingungen genügt. Eines wiederholten Nachweises der Qualifikation bedarf es jedoch nicht.

15) Bei der ad 12) gedachten Anmeldung hat der Freiwillige gleichzeitig anzugeben, ob derselbe in Potsdam, Jülich, Bieberich oder Weißenfels eingestellt zu werden wünscht, welcher Wunsch bei der Vertheilung an die vier Unteroffizier-Schulen möglichst berücksichtigt werden wird.

16) Die Freiwilligen sind verpflichtet, ihre Anmeldung sofort zurückzuziehen, wenn sie den Wunsch, eingestellt zu werden, aufgeben.

Kriegs-Ministerium.
von Roon.

Oels, den 15. August 1871.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Kreisbewohner gebracht.

Nr. 236. Oels, den 11. August 1871.

Betrifft die Einreichung der Geschworenen-Listen für das Geschäftsjahr 1872.

Die Magisträte und Ortsgerichte des Kreises ersuche resp. veranlasse ich hierdurch, mit Aufstellung der Urliste dergestalt vorzugehen, daß die Einsendung derselben hierher unfehlbar bis zum 10. Sept. c. erfolgen kann.

Die bis dahin nicht eingegangenen Listen werde ich ohne Weiteres von den betreffenden Ortsvorständen auf deren Kosten durch expresse Boten abholen lassen.

Hierbei bringe ich folgende Bestimmungen zur genauen Beachtung in Erinnerung:

1) Die Namen der Geschworenen müssen in alphabetischer Ordnung aufgenommen werden.

2) In die Liste kommen nur diejenigen Personen, welche jährlich mindestens 16 Thaler Klassensteuer, oder 20 Thaler Grundsteuer oder 24 Thaler Gewerbesteuer entrichten, sowie die approbirten Aerzte, Rechtsanwälte und Notarien, ohne Rücksicht auf ihr Einkommen und ihre Besteuerung, und diejenigen Beamten, welche ein jährliches Einkommen von wenigstens 500 Thalern beziehen.

3) Personen unter 30 und über 70 Jahre, ferner solche, die des Lesens und Schreibens nicht mächtig sind, Taube, Blinde oder solche, die sonst an erheblichen Krankheiten leiden, oder diejenigen, welche nicht wenigstens 1 Jahr in der Gemeinde in welcher sie sich aufhalten, ihren Wohnsitz haben und sich im Vollgenuß der bürgerlichen Ehrenrechte nicht befinden, sind in die Liste nicht aufzunehmen.

4) Bei den Offizieren zur Disposition, welche, wie die pensionirten Offiziere, sämmtlich in die Liste aufzunehmen sind, müssen die gegenwärtigen Chargen genau bezeichnet werden.

Bei den Offizieren des Beurlaubtenstandes ist außer dem Amtscharakter auch die Militärcharge mit aufzuführen.

5) In der Rubrik „Bemerkungen" muß die besondere Qualifikation der aufgenommenen, zu Geschworenen wählbaren Personen, die leichtere oder schwerere Auffassungsgabe derselben und ihr moralisches Verhalten angegeben und der Klassensteuer-Betrag von den Gewerbe- resp. Grund- und Gebäudesteuer-Beträgen getrennt aufgeführt werden. Endlich darf

6) die Bescheinigung über die erfolgte dreitägige öffentliche Auslegung nicht fehlen.

Formulare zu den Urlisten werden in der Ludwig'schen Buchdruckerei vorräthig gehalten werden.

Nr. 237. Oels, den 12. August 1871.

Die Staatsdarlehne an Angehörige der Reserve und Landwehr betreffend.

Unter Bezugnahme auf den in Nr. 30 des Kreisblattes enthaltenen Aufruf der Landes-Deputation der Provinz Schlesien fühle ich mich veranlaßt, hierdurch bekannt zu machen, daß sich die Zahl der hier eingegangenen Gesuche um Staatsdarlehne auf 104 beläuft und daß die beanspruchte Gesammtsumme

25,985 Thlr. beträgt. Von der der Provinz Schlesien (excl. Breslau) überwiesenen Summe von 272,500 Thlr. sind auf den Kreis Oels vorläufig nur 3200 Thlr. veranschlagt, welcher Betrag voraussichtlich auch nicht erheblich wird überschritten werden können und es leuchtet ein, daß nur der kleinste Theil der hier eingegangenen Gesuche wird Berücksichtigung finden können. Es dürfte daher im Interesse der Gesuchsteller und namentlich derjenigen, welche größere Beträge in Anspruch genommen haben, liegen, wenn dieselben die Beschaffung der nöthigen Mittel auf anderweitem Wege ins Auge fassen, um demnächst nicht in Verlegenheit zu gerathen. Meinen Wünschen hätte es allerdings entsprochen, wenn jedem Gesuche eine den Verhältnissen entsprechende Berücksichtigung hätte zu Theil werden können, aber ein Hinweis auf obige Zahlen genügt, um die Unmöglichkeit darzuthun.

Die Ortsbehörden wollen die einzelnen Gesuchsteller von dieser Verfügung in Kenntniß setzen.

Nr. 238. Oels, den 14. August 1871.

Betrifft die Wirksamkeit der Schiedsmänner pro 1870.

Im Jahre 1870 sind von den Schiedsmännern des hiesigen Kreises überhaupt Streitsachen verhandelt worden:

a) in den Städten	37
b) auf dem Lande	352
Summa	389.

Davon sind erledigt:

a) durch Vergleich	236
b) durch Zurücknahme der Klage	20
c) durch Ueberweisung an den Richter	131
d) am Schlusse des Jahres sind anhängig geblieben	2
i. e.	389.

Von den anhängig gemachten Streitsachen haben verglichen die Herren Schiedsmänner:

1) von Müller in Neugarten	3
2) Kunze in Ludwigsdorf	3
3) Reipert in Bartkerey	13
4) Schwarz in Groß-Graben	8
5) Heier in Briese	4
6) Grove in Netsche	7
7) Alter in Spahlitz	1
8) Rohnstock, Dorf Juliusburg	23
9) Neumann in Sacrau	1
10) Lange in Sibyllenort	4
11) Spieler in Strehlitz	11
12) Gräfe in Rotherinne	5
13) Kirsch in Jäntschdorf	5
14) Rudolph in Jackschönau	2
15) Scholz in Mirkau	1
16) Waschke in Groß-Weigelsdorf	4
17) Hentschel in Kritschen	9
18) Scholz in Fürsten-Ellguth	1
19) Horn in Ober-Mühlatschütz	3
20) Weber in Neu-Ellguth	8
21) Peschel in Ober-Schmollen	3
22) Krause in Patschkey	9
23) Schmidt in Taschenberg	2
24) Rieger in Weidenbach	3
25) Schwirtz in Kraschen	3
26) v. Scheliha in Zessel	4
27) Gründer in Groß-Zöllnig	5
28) v. Wissell in Allerheiligen	1
29) Alker in Pontwitz	40
30) Beloch in Pangau	2
31) Moßner in Albersdorf	1
32) Preuß in Stronn	1
33) Döhring in Zucklau	1
34) Teichert in Pühlau	6
35) Pätzold in Cunersdorf	4
36) Stortz, Bernstadt, f Vorst. Bernstadt	1
37) Hartmann in Ostrowine	5
38) Arndt in Klein-Ellguth	4
39) C. Schneider in Oels	6
40) C. Unger, Apotheker, in Oels	1
41) Reisewitz in Oels	4
42) Stortz in Bernstadt	6
43) Schulz in Hundsfeld	1
44) Nitschke in Juliusburg	7
i. e.	236.

Nr. 239. Oels, den 16. August 1871.

Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich hierdurch auf, die Klassensteuer-Zu- und -Abgangs-Listen pro I. Semester cr. durch zuverlässige Boten abholen zu lassen.

Nr. 240. Oels, den 14. August 1871.

Personal-Chronik.

Vereidet wurde am 12. d. M. der Gutspächter Herr Hasse zu Görlitz als Polizeiverwalter für die Ortschaft Görlitz.

Nr. 241. Oels, den 14. August 1871.

Vereidet wurde am 12. d. M. die Inwohnerin Karoline Post in Briese als Bezirkshebamme für den 3., die Ortschaften Briese, Hönigern, Sechskiefern und Ostrowine umfassenden Bezirk.

Der Königliche Landrath.
v. Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Poln.-Wartenberg, den 12. August 1871.

Steckbrief.

Königliches Kreis-Gericht zu Poln.-Wartenberg.

An dem Einwohnersohn Carl Maluch aus Wedelsdorf, 28 Jahr alt, evangelisch, soll eine wegen einfachen Holzdiebstahls im 4. Rückfalle erkannte Gefängniß-Strafe von einem Monat vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt, und ersuchen wir, denselben an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Nichtamtlicher Theil.

Die Kaiser-Zusammenkunft.

Zu herzlicher Begrüßung haben Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Joseph sich soeben auf österreichischem Boden zusammengefunden. In der freudigen Theilnahme, welche sich in allen Kreisen der Bevölkerung für dieses Ereigniß kundgiebt, offenbart sich das Bewußtsein, daß die Umarmung der Herrscher nicht blos den Ausdruck persönlicher Freundschaft enthält, sondern auch als Unterpfand für die guten Beziehungen zwischen den beiden Nachbarreichen zu gelten hat.

Das Verhältniß zwischen Deutschland und Oesterreich bedurfte einer Klärung, die sich nicht ohne tiefgreifende Erschütterungen und Umgestaltungen vollziehen ließ. Nachdem der Wettkampf um die Leitung der deutschen Angelegenheiten erledigt war, bekannte Preußen sich sofort zu der Ueberzeugung, daß einem freundschaftlichen Einvernehmen zwischen Deutschland und Oesterreich in den Verhältnissen beider Länder kein Hinderniß entgegenstehe, und die preußische Staatsleitung zeigte sich von dem Wunsche beseelt, den Friedensschluß zu einem aufrichtigen und dauernden zu machen. Indessen hatte der Prager Vertrag, welcher unter der Mitwirkung ungünstiger Einflüsse zu Stande kam, vielfach unfertige Zustände und unklare Verhältnisse zurückgelassen, welche dazu angethan waren, die innere Festigkeit des geschlossenen Friedens auf ernste Proben zu stellen.

An trüben Voraussagungen hat es denn auch im Laufe der jüngsten Jahre nicht gefehlt. Unter Hinweis auf vereinzelte ungünstige Anzeichen ward die Besorgniß laut, Oesterreich sei entschlossen, bei erster Gelegenheit im Bunde mit Frankreich einen Rachekrieg gegen Preußen zu unternehmen und jeden Falls gegen den Anschluß Süddeutschlands an Norddeutschland mit bewaffneter Hand Einspruch zu erheben. Andererseits wurde die Verdächtigung verbreitet, die erste Lebensäußerung des Deutschen Reiches unter Führung Preußens werde der Krieg gegen Oesterreich sein.

Durch die Thatsachen sind alle derartigen Ankündigungen in erfreulicher Weise Lügen gestraft worden. Während der ganzen Dauer des Krieges zwischen Deutschland und Frankreich ist Oesterreich aus den von gesunder Einsicht vorgezeichneten Grenzlinien ruhiger Neutralität nicht herausgetreten, und die Herstellung des Deutschen Reiches unter Preußens Führung hat zu keinerlei Zerwürfniß mit Oesterreich, sondern unmittelbar zu einem Austausch von Freundschaftsbeweisen geführt.

Es ist von hohem Werthe, daß gerade die Vollendung des deutschen Einheitswerkes zum Ausgangspunkte für die Annäherung zwischen den beiderseitigen Regierungen wurde. Vor Abschluß der bezüglichen Vereinbarungen war vom Kanzler des Norddeutschen Bundes schon der österreichischen Regierung angekündigt worden, daß ihr eine im Geiste aufrichtigen Entgegenkommens gehaltene Mittheilung über die bevorstehende Neugestaltung der deutschen Verhältnisse zugehen werde. Darauf hatte Graf Beust geantwortet: „die Regierung Oesterreich-Ungarns werde die angekündigte Mittheilung so günstig aufnehmen, wie es von Seiten Preußens nur immer gewünscht werden könne.“ Es erfolgte dann unter dem 14. Dezember v. J. von Versailles aus die in Aussicht gestellte Eröffnung, welche ausdrücklich durch den Wunsch Preußens begründet wird, „mit dem mächtigen und befreundeten Nachbarreiche Beziehungen zu pflegen, welche der gemeinsamen Vergangenheit ebenso, wie den Gesinnungen und Bedürfnissen der beiderseitigen Bevölkerung entsprechen“, und in welcher der Bundeskanzler schließlich die Hoffnung ausdrückt, „daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn mit den Gefühlen des gegenseitigen Wohlwollens auf einander blicken und sich zur Förderung der Wohlfahrt und des Gedeihens beider Länder die Hand reichen werden.“ In der Antwort des österreichischen Kanzlers vom 26. Dezember v. J. wird versichert, daß die preußische Regierung in der Kundgebung jener Hoffnung nur dem Ausdruck der Empfindungen Oesterreichs zuvorgekommen sei, daß in allen maßgebenden Kreisen Oesterreich-Ungarns der aufrichtigste Wunsch vorherrsche, mit dem mächtigen Staatswesen, dessen Gründung sich nunmehr vollziehe, die besten und freundschaftlichsten Beziehungen zu pflegen und daß diese Gesinnungen auch in der Person des Kaisers einen erhabenen Schützer und Förderer finden.

So ward die Wiederauferstehung des Deutschen Reiches auch zugleich die Geburtsstunde der Wiederannäherung zwischen Deutschland und Oesterreich. Im Hinblick auf einen wichtigen Abschnitt der deutschen Geschichte kam das Bedürfniß freundschaftlicher Beziehungen zwischen den beiden Regierungen zum entschiedenen Ausdruck, und die Kundgebungen jener Zeit erhalten jetzt ihre feierliche Bestätigung durch die Zusammenkunft der Monarchen. In dem herzlichen Händedruck, welchen Kaiser Franz Joseph mit dem Oberhaupt des Deutschen Reiches tauscht, besiegelt er die Versicherung, persönlich ein „Schützer und Förderer“ des guten Einvernehmens mit Deutschland zu sein, während ihm die volle Erwiederung freundnachbarlicher Gesinnungen zu Theil wird.

Die Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich wird in ihrem Werthe keineswegs dadurch vermindert, daß sie nicht für die Zwecke eines förmlichen Bündnisses erfolgt. Vielmehr hat man Wesen und Bedeutung des neuen Verhältnisses zwischen beiden Reichen grade darin zu erkennen, daß es nicht durch eine zwingende Nothwendigkeit der politischen Lage, sondern durch die Verwandtschaft der Gesinnungen und Bedürfnisse begründet ist. Das Einverständniß zwischen Deutschland und Oesterreich —, weit entfernt, eine Gefahr oder eine Drohung für andere Mächte in sich zu schließen, — entspricht lediglich dem beiderseitigen Verlangen nach dauernder Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt. In allen zwischen beiden Regierungen ausgetauschten freundschaftlichen Kund-

gebungen findet sich die Zuversicht ausgesprochen, daß ihre Eintracht zu einer festen Stütze für den Frieden Europa's werden wird, und die thatsächlichen Verhältnisse, wie der persönliche Charakter der Herrscher, umgeben diese Verheißung mit Bürgschaften, über deren Gewicht die öffentliche Meinung Europa's nicht in Zweifel sein kann.

Erinnerungen aus dem Vorjahre.

Armeebefehle und Proklamationen beim Einrücken in Frankreich.

8. August 1870. Armeebefehl des Königs.

Soldaten! Die Verfolgung des nach blutigen Kämpfen zurückgedrängten Feindes hat bereits einen großen Theil unserer Armee über die Grenze geführt. Mehrere Corps werden heut und morgen den französischen Boden betreten. Ich erwarte, daß die Mannszucht, durch welche Ihr Euch bisher ausgezeichnet habt, sich auch besonders auf feindlichem Gebiete bewähren werde. Wir führen keinen Krieg gegen die friedlichen Bewohner des Landes; es ist vielmehr die Pflicht jedes ehrliebenden Soldaten, das Privateigenthum zu schützen und nicht zu dulden, daß der gute Ruf unseres Heeres auch nur durch einzelne Beispiele von Zuchtlosigkeit angetastet werde. Ich baue auf den guten Geist, der die Armee beseelt, zugleich aber auch auf die Strenge und Umsicht aller Führer.

Hauptquartier Homburg, den 8 August 1870.

Wilhelm.

Armeebefehl des Prinzen Friedrich Carl.

Soldaten der II. Armee! Ihr betretet den französischen Boden. Der Kaiser Napoleon hat ohne allen Grund an Deutschland den Krieg erklärt, er und seine Armee sind unsere Feinde. Das französische Volk ist nicht gefragt worden, ob es mit seinen deutschen Nachbarn einen blutigen Krieg führen wollte; ein Grund zur Feindschaft ist nicht vorhanden. Seid dessen eingedenk den friedlichen Bewohnern Frankreichs gegenüber; zeigt ihnen, daß in unserem Jahrhundert zwei Kulturvölker, selbst im Kriege mit einander, die Gebote der Menschlichkeit nicht vergessen. Denkt stets daran, wie Eure Eltern in der Heimath es empfinden würden, wenn ein Feind, was Gott verhüte, unsere Provinzen überschwemmte. Zeigt den Franzosen, daß das deutsche Volk nicht nur groß und tapfer, sondern auch gesittet und edelmüthig dem Feinde gegenüber ist.

Aus dem Armeebefehle des Generals von Steinmetz.

Soldaten der I. Armee! Auf Befehl Sr. Maj. des Königs wird die erste Armee morgen die französische Grenze überschreiten. Laßt uns diesen ersten Erfolg unserer bisherigen Anstrengungen beim Betreten des feindlichen Gebietes mit einem unserem weisen Allerhöchsten Kriegsherrn ausgebrachten Hurrah begrüßen. Für gutes Verhalten in dem uns bevorstehenden Kampfe mit einer uns völlig ebenbürtigen Armee bürgt mir Eure Vaterlandsliebe, Euer Muth und Euer gerechter Stolz, die Euch verbieten, die Beleidigung, welche ein anmaßender Gegner uns zugefügt hat, ungeahndet auf Euch sitzen zu lassen. Der friedliebende Bürger und Landmann aber, das werdet Ihr Euch selbst sagen, steht unter dem Schutze der Humanität, unter preußischer Disziplin. Ich vertraue Euch, daß Ihr weder die eine, noch die andere durch Ausschreitungen, die nie von Euren Vorgesetzten gebilligt werden könnten, verleugnen werdet. Wann und wo der Feind sich uns entgegenstellen sollte, so erwarte ich, daß er mit der größten Entschiedenheit angegriffen wird. Für die Kavallerie ist es schon ein alter stehender Grundsatz, daß sie stets zuerst angreift. Die Entschuldigung, nichts haben thun zu können, kann ich da, wo der Kanonendonner zu hören ist, nicht gelten lassen. Es hat vielmehr jeder Truppentheil nach dieser Direktion zu marschiren, auf dem Schlachtfelde angekommen, sich schnell über das Gefecht zu orientiren, um angemessen sofort eingreifen zu können. Dasselbe muß auch bei dem rangirten Gefechte jedem höheren Truppenführer zur Richtschnur dienen. — Noch auf Eins möchte ich aufmerksam machen: Was an einem Tage geschehen kann, muß nie auf zwei Tage vertheilt werden. Nur mit der größten Energie werden große Resultate und dadurch auch der Friede wieder herbeigeführt, den Gott uns nach siegreichem Kampfe geben wolle.

Armeebefehl des Kronprinzen.

Soldaten der III. Armee! Nachdem wir mit dem siegreichen Gefecht von Weißenburg die französische Grenze überschritten und darauf durch den herrlichen Sieg von Wörth den Feind gezwungen haben, den Elsaß zu räumen, sind wir heute bereits über das Gebirge der Vogesen hinaus, weit nach Frankreich hineingedrungen und haben die Verbindung der mit I. und II Armee erreicht, vor deren Erfolg der Feind ebenfalls weichen mußte.

Eurer bewundernswürdigen Tapferkeit und Hingebung, Eurer Ausdauer im Ertragen aller Schwierigkeiten und Anstrengungen verdanken wir die bedeutungsvollen Ereignisse. Ich danke Euch im Namen des Königs von Preußen, unseres Oberfeldherrn, sowie in dem der verbündeten deutschen Fürsten, und ich bin stolz, mich an der Spitze eines Heeres zu befinden, welchem der Feind bisher nicht Stand zu halten vermochte und auf dessen Thaten unser deutsches Vaterland mit Bewunderung blickt.

11. August. Proklamation des Königs Wilhelm an das französische Volk.

Aus dem Hauptquartier Saarbrücken vom 11. August.

Nachdem der Kaiser Napoleon die deutsche Nation, welche wünschte und noch wünscht, mit dem französischen Volke in Frieden zu leben, zu Wasser und zu Lande angegriffen hatte, habe ich den Oberbefehl über die deutschen Armeen übernommen, um diesen Angriff zurückzuweisen; ich bin durch die militärischen Ereignisse dahin gekommen, die Grenzen Frankreichs zu überschreiten.

Ich führe Krieg mit den französischen Soldaten und nicht mit den Bürgern Frankreichs. Diese wer-

den demnach fortfahren, einer vollkommenen Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigenthums zu genießen und zwar so lange, als sie mich nicht selbst durch feindliche Unternehmungen gegen die deutschen Truppen des Rechts berauben werden, ihnen meinen Schutz angedeihen zu lassen.

Die Generale, welche die einzelnen Corps kommandiren, werden durch besondere Bestimmungen, welche zur Kenntniß des Publikums werden gebracht werden, die Maßregeln festsetzen, welche gegen die Gemeinden oder gegen einzelne Personen, die sich im Widerspruch mit den Kriegsgebräuchen setzen, zu ergreifen sind; sie werden in gleicher Weise Alles, was durch sich auf die Requisitionen bezieht, festsetzen, welche die Bedürfnisse der Truppen als nöthig erachtet werden, sie werden auch die Coursdifferenz zwischen deutscher und französischer Währung feststellen, um so den Einzelverkehr zwischen den Truppen und den Einwohnern zu erleichtern.

Wilhelm.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am 11. Sonntage p. Trinitatis
predigen zu Oels:

In der Schloß- und Pfarrkirche:

Frühpredigt: Herr Probst Thielmann.
Amtspredigt: Herr Superintendent Hohenthal.
Nachmittagspredigt: Herr Diakonus Krebs.

In der St. Salvatorkirche:

Sonnabends, Nachmittags 1 Uhr, und Sonntags, Nachmittags 1½ Uhr: Kinderlehre: Herr Subdiakonus Böhmer.

Wochenpredigt:

Donnerstags, den 24. August, Vormittags 8½ Uhr: Herr Subdiakonus Böhmer.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher die Handlung erlernen will, findet bald Stellung.

Näheres sub A. B. 100 poste restante Bernstadt.

Bekanntmachung.

Die Jagd auf hiesigem, in 3 Bezirke getheiltem Rustical-Terrain, circa 2000 Morgen umfassend, soll **Sonntag, den 20. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,** im hiesigen Schullocal öffentlich, meistbietend verpachtet werden.

Woitsdorf, den 10. August 1871.

Das Orts-Gericht.
Günther, Scholz.

---

14 Morgen Flachs
sollen auf dem Beete verkauft werden.
Dominium Kurzwitz.

Neu erfundene Sicherheits-Taschen

weder mit Schloß, Riegel, noch Springfeder.

Die mit einem k. k. ausschl. Privilegium versehenen **Sicherheits-Taschen** gewähren

„Schutz gegen Taschen-Diebstahl",

daher empfehlenswerth für Geschäftsleute, Reisende, Cassiere, für Theaterbesuchende, sowie dem gesammten Geld und Pretiosen bei sich tragenden Publikum.

„Sie vereiteln vollends den Diebstahl von Taschenuhren."

Diese **Sicherheits-Taschen** schützen auch

vor dem Verlieren jedes noch so kleinen Gegenstandes,

da aus denselben selbst beim Umwenden des Kleidungsstückes auch die kleinsten Scheidemünzen nicht herausfallen können. In Folge dessen sind sie vom größten Vortheil

für Civil und Militär beim Reiten, Fahren, Turnen, sowie für Touristen.

Diese Sicherheitstaschen sind sowohl aus schmiegsamem Leder als auch anderen dauerhaften Stoffen für alle Gattungen von

Kleidungsstücken für Herren und Damen

angefertigt, und können von Jedermann selbst, entweder in neue oder auch schon getragene Kleider, leicht eingesetzt werden.

Central-Depot J. Tschofen, Wien.

Alleiniges Depot für Oels und Umgegend bei **A. Gafert.**

Stettin, 4. August. Gestern fand die feierliche Einholung des zweiten Dampfers des Baltischen Lloyd, des „Franklin", statt, nachdem die des „Humboldt" bekanntlich wegen Zeitmangel hatte unterbleiben müssen. Um 2 Uhr hatten sich auf der „Nymphe" Actionäre und sonstige Freunde des Unternehmens und Vertreter unserer Behörden eingefunden. Es waren u. A. anwesend die Herren Vicepräsident von Jeetze, Oberregierungsrath von Bredoreck, Oberbürgermeister Burscher und Stadtverordneten-Vorsteher Saunier. Unter den Klängen der Musik fuhr die „Nymphe" die Oder hinunter, bis sie um 3 Uhr bei Langenberg den „Franklin" in Sicht bekam. Derselbe bot, reich mit allen seinen neuen Wimpeln und Flaggen geschmückt, in seiner überaus eleganten Bauart einen prächtigen Anblick und zeigte auch im Innern einerseits die Eleganz und den Comfort, andererseits die praktische Einrichtung, welche am „Humboldt" bemerkbar waren. Nachdem „Nymphe" und „Franklin" sich längsseite gelegt, gingen die Passagiere des ersteren Schiffes an Bord des Colosses, der vom „Lebbin" geschleppt wurde. Dann ging es langsam wieder den Strom auf. Auf dem „Franklin" entwickelte sich nun ein buntes Leben bei den Klängen der Musik. Die Besucher durchstreiften das ganze Schiff und in der ersten Cajüte fand schließlich eine Festtafel statt, bei welcher Herr Dr. Wolff einen Toast auf den „Franklin" und den Baltischen Lloyd, Herr Director Schultz einen solchen auf die ehrenwerthen deutschen Beamten, die dem Unternehmen sich so freundlich erwiesen, ausbrachte. Schließlich trank Herr Regierungs-Vicepräsident von Jeetze auf das Gedeihen der neuen Linie und auf das Wohl des Herrn Director Schultz. Unterdeß war man nach Gotzlow gekommen, wo eine große Menge Publikum das Schiff begrüßte; ebenso waren die Ufer des Flusses bis zur Stadt mit Zuschauern eingefaßt, welche der heraufkommenden Flottille — denn vor Gotzlow hatten sich noch andere Dampfer angeschlossen — Hochs zuriefen. Besonders vom „Vulkan" aus war die Begrüßung eine recht enthusiastische, von der Züllchower Actienmühle war sie sogar von Böllerschüssen begleitet. Unter den freudigen Grüßen des versammelten Publikums legte der „Franklin" schließlich am Dampfschiffsbollwerk an. Es war ein rechter Triumphzug, den er gehalten.

Das Stettiner Post-Dampfschiff:

„Humboldt", Capt. P. Barandon,

von der Linie des Baltischen Lloyd, traf am 10. d. M. mit voller Ladung und 42 Passagieren wohlbehalten von New-York in Swinemünde ein.

Der Post-Dampfer

„Franklin", Capt. F. Dreyer,

traf am 9. August, 6½ Uhr Abends, in Kopenhagen ein, nahm daselbst noch 150 Passagiere und Post auf und setzte am 10. d. M., Mittags 12 Uhr, seine Reise nach New-York via Christiansand fort.

Chamotten,

Ziegel und Platten in bester Qualität, sowie **Chamott-Mehl und Thon** empfiehlt

Franz Krause.

Holz-Verkauf.

In meinen Holzschlägen in dem Forstrevier Groß-Schönwald, der eine hinter Lorke, der andere hinter Kieferkretscham an der Festenberger Straße, je ¼ Meile von der Medziborer Chaussee entfernt, stehen einige Hundert Klaftern kiefernes Scheitholz, sowie Knüppelholz und Stockholz, ferner circa 1500 Schock Gebund-Reisig zu nachstehenden Preisen zum alltäglichen Verkauf:

Kiefern-Scheitholz	Nr. 1	à Klftr.	4 tlr.	6 sg.
„ „ „	2	„ „	3 „	6 „
„ Knüppelholz		„ „	2 „	12 „
„ Stockholz		„ „	1 „	16 „
„ Reisig à Schock			— „	16 „

Ferner stehen zum Verkauf diverse Schnitthölzer, als: Bretter, Latten und Bohlen.

G. Sacher,
Holzhändler in Schollendorf.

Ich bin aus Frankreich zurückgekehrt.
Tschertwitz im Juni 1871.

Kornacker,
prakt. Thierarzt.

Meine hierselbst im besten Zustande befindliche Wirthschaft, bestehend aus 19 Morgen Areal incl. 2 Morgen Wiesen bin ich Willens sofort mit oder ohne Inventar zu verkaufen.

Gebäude erst 4 Jahre alt; die Lage sehr freundlich, ¼ Meile von Bralin an der Bahnstation, 1 Meile von Poln.-Wartenberg und 1 Meile vom Kempen entfernt. Darauf Reflectirende wollen sich an mich selbst wenden.

Veronikenpol bei **Mielecin**, Kreis Schildberg, im August 1871.

Johann Appel.

Eine Oelpresse mit gußeiserner Schraube und 6 Stämpfen beabsichtigt aus freier Hand zu verkaufen Gastwirth **Schubert** in **Kl.-Weigelsdorf** bei Hundsfeld.

Mieths-Contracte,
höchst praktisch, das Stück 1 Sgr., bei

A. Ludwig.

Baltischer Lloyd,

Stettin-Amerikanische Dampfschifffahrts-Aktien-Gesellschaft.

Directe **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

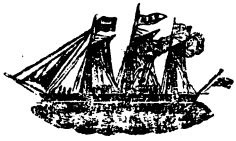

Stettin und New-York,

eventuell **Kopenhagen** und **Christiansand** anlaufend,

vermittelst der neuen Post-Dampfschiffe 1. Klasse

Humboldt, Capt. P. Barandon, Dienstag, 5. September, Mittags,

Franklin, Capt. F. Dreyer, Dienstag, 26. September, Mittags.

Passagepreise: I. Kajüte **100** Thlr. Pr. Crt., **Zwischendeck 55** Thlr. Pr. Crt. incl. Beköstigung.

Fracht: 2 Pfund Sterl. und 15 % Primage pr. 40 Kubikfuß **englisches** Maaß.

Packetbeförderung nach allen Theilen Amerika's. **Briefporto** nach und von den Vereinigten Staaten $2\frac{1}{2}$ Sgr. Briefe sind zu bezeichnen „via Stettin".

Wegen Fracht und Passage wende man sich an die Agenten des Baltischen Lloyd, sowie an

Die Direktion.

Zur Herbstdüngung empfehle ich mein großes Lager von den besten künstlichen Düngungs-Materialien aus den reellsten und renommirtesten Fabriken, als:

Guano, Baker Guano, Knochenmehl, Superphosphate 2c.

Bedeutende Abschlüsse setzen mich in den Stand, überall zu den bezüglichen Fabrikpreisen mit Zuschlag der Fracht zu verkaufen, und werde ich dafür Sorge tragen, die Herren Abnehmer dieses Jahr auch rechtzeitig befriedigen zu können.

Bernstadt, den 17. Juli 1871.

J. A. Trautwein.

Den Herren Lehrern zur Nachricht, daß

Schul-Versäumniß-Straflisten

in **A. Ludwig's** Druckerei wieder vorräthig sind. Das Buch kostet $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Einen praktischen und nüchternen

Wirthschaftsschaffer

sucht zum baldigen Antritt Dom. **Heidane** bei **Oels**.

Marktpreise der Städte Oels und Bernstadt,

vom 5. August 1871.

Oels	Weizen			Roggen			Gerste			Erbsen			Hafer			Kartoffeln			Heu			Stroh		
Prv. Maaß u. Gewicht.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf	der Schfl rtl.	sgr.	pf.	der Schfl rtl.	sgr.	pf	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Schfl rtl	sgr.	pf.	der Schfl. rtl	sgr.	pf.	der Ctr rtl	sgr.	pf.	das Schck rtl.	sgr	pf
Höchster	2	28	—	2	—	—	1	15	—	2	15	—	1	7	—	—	24	—	—	22	—	6	15	—
Mittler	2	24	—	1	28	—	1	12	—	2	10	—	1	5		—	22	6	—	21	—	6	—	—
Niedriger	2	15	—	1	27	—	1	10	—	2	5	—	1	3	—	—	20	—	—	20		—	—	—
Bernstadt, den 12. August																								
Höchster	2	28	—	2	—	—	1	16	—	2	25	—	1	3	—	1	—	—	—	26	—	7	5	—
Mittler	2	27	—	1	26	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedriger	2	25	—	1	24	—	1	14	—	2	20	—	1	2	—	—	29	—	—	25	—	7	—	—

Marktpreis von Breslau

vom 15. August 1871.

	feine	mittl.	ordin.	sg.
Weiß. Weizen	93—95	91	79	"
Gelber dito	92—93	90	79	"
Roggen . .	63—64	60	57	"
Gerste . .	46—48	42	39	"
Hafer . . .	33—34	32	30	"
Erbsen . .	67—73	64	57	"
Kleesaat rothe	— —	—	—	"
dito — weiße	— —	—	—	"